Erklärung bzgl. Zuschuss zum Krankenversicherungsbeitrag gemäß § 257 SGB V

Hinweise:

- a.) Die folgenden Daten werden zur Auszahlung Ihres Entgelts benötigt. Sofern die Angaben freiwillig sind, ist dies im Vordruck vermerkt.
 b.) Bitte beachten Sie die beigefügten Erläuterungen, auf die im Text durch Nummern verwiesen wird.

1.	Persönliche Angaben:	AZ/Personal-Nr.:		
	Name:	Beschäftigt bei Hochschule:		
	Vorname:			
	Geburtsdatum:	Telefonisch tagsüber erreichbar unter:		
	Besteht neben der Beschäftigung beim Land Hessen noch eine v	weitere		
1.1	abhängige Beschäftigung?selbstständige Erwerbstätigkeit?	☐ nein ☐ ja ☐ nein ☐ ja		
2.	Angaben zu den Familienangehörigen			
2.1	Name, Vorname der/des Ehegatten/Ehegattin, Lebenspartnerin/	Lebenspartners ¹⁾		
2.2	Name, Vorname des Kindes/ der Kinder²)			
3. 3.1	Einkommensverhältnisse der Familienangehörigen Mein Ehegatte/Lebenspartner - Meine Ehegattin/Lebenspartnerin - Mein/Sein/Ihr Kind, - Meine/Seine/Ihr hat/haben ein Gesamteinkommen ³⁾ , das regelmäßig 1/7 der monatlichen Bezugsgröße nach § 18 SGB IN schreitet:			
	Ehegatte/Ehegattin/Lebenspartner/in	☐ nein ☐ ja		
	Name, Vorname des Kindes/der Kinder			
		nein 🗌 ja		
	_	nein 🗌 ja		
		nein ☐ ja		
3.2	Nur ausfüllen, wenn unter Punkt 2.2 mindestens ein mit dem E verwandtes Kind aufgeführt ist und der Ehegatte/die Ehegattin od Krankenversicherung versichert ist:			
	Das Gesamteinkommen ^{3,3a)} des Ehegatten/der Ehegattin oder L			
	regelmäßig im Monat 1/12 der Jahresarbeitsentgeltgrenze ⁵⁾ und mein Gesamteinkommen ^{3,3a)}	ist regelmaisig noner als ☐ nein ☐ ja		
4.	Fragen zur Versicherungsfreiheit bzw. zur Befreiung von der	r Versicherungspflicht		
4.1	Ich bin in der gesetzlichen Krankenversicherung <u>nur wegen Übe</u> der Jahresarbeitsentgeltgrenze nach§ 6 Abs. 1 Nr. 1 SGB V <u>vers</u>			
	Wenn ja, seit:			
4.2	Ich bin von der gesetzlichen Krankenversicherungspflicht befreit			
	Art. 3 §1 Abs. 4 des Gesetzes zur Änderung des Mutt Reichsversicherungsordnung von 24.8.1965 (BGBI.S.			
	§§ 173b, 173e, 173f RVO bis 31.12.1988	,		
	§ 8 Abs. 1 Nr. 1, Nr. 2, Nr. 3, Nr. 5 oder Nr. 6 SGB V r	nach dem 31.12.1988		
	Der Bescheid der zuständigen Krankenkasse ist beigefügt.			

Zutreffendes bitte ankreuzen ☑ oder ausfüllen

	Zutreffendes bitte ankreuzen ⊠ oder au				oder ausfüllen		
4.3	Ich bin ordentlich Studierender an einer Hochschule oder einer der fachlichen Ausbildung dienenden Schule (§6 Abs. 1 Nr. 3 SGB V)			☐ nein	☐ ja		
4.4	Ich bin versicherungsfrei, weil ich nach Vollendung des 55. Lebensjahres versicherungspflichtig geworden wäre, aber in den letzten 5 Jahren vor Eintritt der Versicherungspflicht nicht als Pflicht- oder freiwilliges Mitglied gesetzlich versichert war. Außerdem war ich mind. die Hälfte dieser Zeit versicherungsfrei, von der Versicherungspflicht befreit oder als hauptberuflich selbständig erwerbstätiger nach § 5 Abs. 5 SGB V nicht versicherungspflichtig						
	(§ 6 Abs. 1 Nr. 3a SGB V)				☐ nein	☐ ja	
4.5	Ich habe nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen bei Krankheit Anspruch auf Fortzahlung der Bezüge und auf Beihilfe –Heilfürsorge- (§6 Abs. 1 Nr. 2,4 und 5 SGB V).					□ ja	
4.6	Mir sind Ruhegehalt oder ähnliche Bezüge bewilligt und ich habe Anspruch auf Beihilfe im Krankheitsfall nach beamtenrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen (§6 Abs. 1 Nr.6 SBG V)					□ ja	
4.7	Ich habe Anspruch auf Hinterbliebenenversorgung nach beamtenrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen oder ähnliche Bezüge und daneben habe ich Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung beantragt/bewilligt/erhalten (§6 SGB V).						
4.8	Ich bin in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherungsfrei, weil ein Befreiungstatbestand des § 6 SGB V oder ein andere Befreiungstatbestand gegeben war. ⁶⁾ □ nein □ ja						
4.9	Ich bin in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung versicherungsfrei, weil: — ein Befreiungstatbestand des § 5 Abs. 1 KVLG 1989 oder vor dem 1. Januar 1989 — § 4a Abs. 1 KVLG 1972 gegeben war. — nach dem 31. Dezember 1994 Versicherungsfreiheit gem. § 3a Nr. 1 KVLG 1989 — kraft Gesetz eingetreten ist. Der Bescheid der Krankenversicherung ist beigefügt.						
5.	Angaben zum Versicherungsverhältnis Ich bin - mit meinen unter Nr. 2 aufgeführten Angehörigen- privat krankenversichert bei folgendem Krankenversicherungsunternehmen (Name und Anschrift):						
	Die Bescheinigung des Krankenversicherungsunternehmens über die versicherten Personen, die Höhe des von mir gezahlten Beitrags (aufgeteilt auf die einzelnen Versicherten) und über die Art der mir und meiner Angehörigen zustehenden Versicherungsleistungen ist beigefügt. Die Bescheinigung des Krankenversicherungsunternehmens (gem. § 257 Abs.2 Satz 2 SGB V) ist ebenfalls beigefügt.						
6.	Nur ausfüllen, wenn Angehörige nicht zusammen mit dem Berechtigten, sondern aufgrund eigenen Rechts versichert sind: Mein Ehegatte/Lebenspartner - Meine Ehegattin/Lebenspartnerin - Mein/Sein/Ihr Kind - Meine/Seine/ hre Kinder ist/sind:						
6.1	in der gesetzlichen Krankenversicherung	Ehegatte/in Lebenspartner/in	Kind 1:	Kind 2:	Kind 3:	Kind 4:	
6.1.1	aufgrund eines eigenen Beschäftigungs- verhältnisses pflichtversichert	ja	□ja	□ja	□ja	□ja	
6.1.2	während eines eigenen Beschäftigungs- verhältnisses freiwillig versichert	□ja	□ja	☐ ja	☐ ja	☐ ja	
6.1.3	ohne eigenes Beschäftigungsverhältnis freiwillig versichert	□ja	□ja	□ja	□ja	□ja	
6.1.4	aufgrund sonstigen Rechts (z.B. als Student oder Praktikant) pflicht- oder freiwillig versichert	□ja	□ja	□ ja	□ ja	□ja	
6.1.5	als Empfänger einer Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung						
	pflichtversichert	∏ ja —	□ ja	☐ ja	☐ ja	☐ ja	
	freiwillig versichert	□ia	□ia	□ia	□ia	□ia	

	-						
	Mein Ehegatte/Lebenspartner - Meine Ehegattin/Lebenspartnerin - Mein/Sein/Ihr Kind, - Meine/Seine/Ihre Kinder ist/sind:						
6.2	bei einem privaten Krankenversiche- rungsunternehmen	Ehegatte/in Lebenspartner/in	Kind 1:	Kind 2:	Kind 3:	Kind 4:	
6.2.1	während eines eigenen Beschäftigungsverhältnisses versichert	□ja	□ja	□ja	□ja	□ja	
6.2.2	ohne eigenes Beschäftigungsverhältnis versichert	□ja	□ja	□ja	□ja	□ja	
6.2.3	als Empfänger einer Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung versichert	□ ja	□ja	□ja	□ja	□ja	
Nur au	sfüllen, wenn die Angaben unter Nr. 6.1.3 ode	er Nr. 6.2.2 bejaht	t worden sir	nd:			
Der mo	natliche Krankenversicherungsbeitrag für meine	n Ehegatten/Lebe	nspartner, m	eine Ehegattir	/Lebenspartne	erin,	
mein, s	ein, ihr Kind/meine, seine, ihre Kinder beträgt s	seit:	EUF	₹:			
 Zu Nr. 6.1 und 6.2: Bescheinigungen der Krankenkasse(n)/des Krankenversicherungsunternehmens sind beigefügt über: die versicherte(n) Person(en), die Höhe des von mir gezahlten Beitrages (aufgeteilt auf die einzelnen Versicherten) und (nur zu Nr. 6.2.2) über die Art der meinen Angehörigen (zu Nr. 2.1 und 2.2) zustehenden Versicherungsleistungen Soweit die Versicherung nach Nr. 6.2.2 bei einem anderen Krankenversicherungsunternehmen als dem nach Nr. 5 besteht, ist die Bescheinigung dieses Krankenversicherungsunternehmens gemäß § 257 Abs. 2a Satz 2 SGB V beigefügt. 							
Verpflichtungserklärung Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, jeden Beitrags- klassen- und Krankenkassenwechsel sowie Veränderungen in der Höhe meines privaten Krankenversicherungsbeitrages, die möglicherweise die Versicherungspflicht oder die Gewährung des Zuschusses berühren, unverzüglich der Hochschul- bezügestelle mitzuteilen. Zuschüsse, welche ich infolge einer Nichtanzeige, nicht rechtzeitiger oder unvollständiger Anzeige zu viel erhalten habe, müssen von mir zurückgezahlt werden. Mir ist weiterhin bekannt, dass ich auf den Zuschuss nicht verzichten kann, solange die Anspruchsvoraussetzungen vor- liegen. Zu Beginn eines jeden Jahres werde ich unaufgefordert einen Nachweis über die im vergangenen Kalenderjahr entrichteten privaten Krankenversicherungsbeiträge vorlegen.							
(Ort, Datum, Unterschrift)							

<u>Urschriftlich zurück an:</u> Universität Kassel Hochschulbezügestelle 34109 Kassel

Kontakt zur Hochschulbezügestelle: Telefon: +49 561 804 7801 Fax: +49 561 804 7899 E-Mail: bhf@uni-kassel.de

Erläuterungen zu 1), 2), 3), 3a), 4), 5), 6)

- 1) Gilt nur für eingetragene gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften im Sinne des § 1 Abs. 1 LPartG.
- Zu den Kindern gehören (siehe auch § 10 Abs. 4 SGB V); eheliche Kinder, für ehelich erklärte Kinder, angenommene Kinder, nicht eheliche Kinder eines männlichen Beschäftigten, wenn seine Vaterschaft festgestellt ist; nicht eheliche Kinder einer Beschäftigten; Stiefkinder (auch Kinder der Lebenspartnerin/des Lebenspartners) und Enkel, wenn sie von dem Beschäftigten überwiegend unterhalten werden; Pflegekinder (§ 56 Abs. 2 Nr. 2 SGB I). Kinder, die mit dem Ziel der Annahme als Kind in die Obhut des Annehmenden aufgenommen sind und für die zur Annahme erforderliche Einwilligung der Eltern erteilt ist, gelten als Kinder des Annehmenden.

Kinder sind versichert

- a) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
- b) bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres, wenn sie nicht erwerbstätig sind
- c) bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, wenn sie sich in Schul- oder Berufsausbildung befinden oder ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr im Sinne des Jugendfreiwilligendienstgesetzes leisten; wird die Schul- oder Berufsausbildung durch Erfüllung einer gesetzlichen Dienstpflicht des Kindes unterbrochen und verzögert, besteht die Versicherung auch für einen der Dauer des Dienstes entsprechenden Zeitraum über das 25. Lebensjahr hinaus.
- d) ohne Altersgrenze, wenn sie als behinderte Menschen außer Stande sind, sich selbst zu unterhalten; Voraussetzung ist, dass die Behinderung zu einem Zeitpunkt vorlag, in dem das Kind nach Nummer 1, 2 oder 3 versichert war.

Kinder sind nicht versichert,

wenn der mit den Kindern verwandte Ehegatte oder Lebenspartner des Mitglieds nicht Mitglied einer Krankenkasse ist und sein Gesamteinkommen regelmäßig im Monat ein 12tel der Jahresarbeitsentgeltgrenze übersteigt und regelmäßig höher als das Gesamteinkommen des Mitglieds ist; bei Renten wird der Zahlbetrag berücksichtigt.

- 3) Gesamteinkommen ist die Summe der Einkünfte im Sinne des Einkommensteuerrechts. Bei geringfügig entlohnt Beschäftigten beträgt das zulässige Gesamteinkommen 450,- €. Bei Renten bleibt der auf Entgeltpunkte für Kindererziehungszeiten entfallende Teil des Rentenzahlbetrages, der im Rentenbescheid gesondert aufgeführt wird, unberücksichtigt.
- 3 a) Bei der Feststellung des Gesamteinkommens nach Ziff. 3.2 sind Zuschläge, die mit Rücksicht auf den Familienstand gezahlt werden, nicht zu berücksichtigen.

```
4)
    ab 2015:
                    405,-- € mtl. (Bezugsgröße 2.835,-- €)
     ab 2016:
                    415,-- € mtl. (Bezugsgröße 2.905,-- €)
     ab 2017:
                    425,-- € mtl. (Bezugsgröße 2.975,-- €)
     ab 2018:
                    435,-- € mtl. (Bezugsgröße 3.045,-- €)
   ab 2015:
                  4.575,-- € mtl.
     ab 2016:
                  4.687,50 € mtl.
     ab 2017:
                  4.800,-- € mtl.
     ab 2018:
                  4.950,-- € mtl.
```

6) Für Arbeitnehmer, welche am 31.12.2002 <u>krankenversicherungsfrei</u> waren, weil ihr regelmäßiges Jahresarbeitsentgelt, die zu diesem Zeitpunkt geltende Jahresarbeitsentgeltgrenze überschritten hatte, gilt eine besondere Jahresarbeitsentgeltsentgelt zur Beurteilung anzusetzen. Sie gilt allerdings nur dann, wenn der Arbeitnehmer <u>wegen Überschreiten dieser Grenze am 31.12.2002</u> privat krankenversichert war. Der Besitzstand gilt dann solange fort, wie der Arbeitnehmer durchgehend aufgrund des Überschreitens dieser Grenze privatversichert war.

```
für 2018: 53.100,00 € jährlich oder 4.425,00 € monatlich
```

7) Versicherungsfreiheit nach § 7 SGB V wegen geringfügiger Beschäftigung bleibt außer Betracht.

Erklärung bzgl. Zuschuss zum Pflegeversicherungsbeitrag nach § 61 SGB XI

Hinweise:

- a.) Die folgenden Daten werden zur Auszahlung Ihres Entgelts benötigt. Sofern die Angaben freiwillig sind, ist dies im Vordruck vermerkt. b.) Bitte beachten Sie die beigefügten Erläuterungen, auf die im Text durch Nummern verwiesen wird.

		Zutreffendes bitte	e ankreuzen 🛛 🤈	oder ausfüllen
1.	Persönliche Angaben:	AZ/Personal-Nr.:		
	Name:	Beschäftigt bei Hochschule:		
	Vorname:			
	Geburtsdatum:	Telefonisch tagsüber erreichbar	unter:	
2.	Angaben zu den Familienangehörigen	I		
2.1	Name, Vorname der/des Ehegattin/Ehegatten, Lebenspartnerin/	Lebenspartners ¹⁾		
				_
2.2	Name, Vorname des Kindes/ der Kinder ²⁾			
	9			
	9			
	9			
3.	Einkommensverhältnisse der Familienangehörigen			
3.1	Mein Ehegatte/Lebenspartner - Meine Ehegattin/Lebenspartner hat/haben ein Gesamteinkommen ³⁾ , das regelmäßig 1/7 der mor schreitet:			
	Ehegatte/Ehegattin/Lebenspartner/in		☐ nein	□ ja
	Name, Vorname des Kindes/der Kinder			
			☐ nein	□ ja
			☐ nein	□ ja
			☐ nein	□ ja
			☐ nein	□ ja
3.2	Nur ausfüllen, wenn unter Nr. 2.2 mindestens ein mit dem El Ehegatte nicht in der gesetzlichen Krankenversicherung ver		geführt ist u	nd der
	Das Gesamteinkommen ^{3,3a)} des Ehegatten (nach § 16 SGB IV) i 1/12 der Jahresarbeitsentgeltgrenze und ist regelmäßig höher al		☐ nein	□ ja
4.	Fragen zur Versicherungsfreiheit bzw. zur Befreiung von de	r Versicherungspflicht		
4.1	Ich bin in der gesetzlichen Krankenversicherung			
	 freiwilliges Mitglied und habe einen Antrag auf Befreiung von oversicherung nicht gestellt: 	ler sozialen Pflege-	☐ nein	∐ ja
	- von der sozialen Pflegeversicherung befreit worden:		_ □ nein	, □ ja
4.2	Ich bin nach § 26 Abs. 2 SGB XI aus der Versicherungspflicht au	sgeschieden und es		
	besteht eine Weiterversicherung:		nein nein	□ja
4.3	Ich bin in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung versiche	rungsfrei, weil ein		
	Befreiungstatbestand des § 5 Abs. 1 KVLG 1989 oder vor dem 1. Januar 1989 § 4a Abs. 1 KVLG 1972 gegeben war:		☐ nein	□ja
5.	Angaben zum Versicherungsverhältnis			
5.1	Ich bin als freiwilliges Mitglied der gesetzlichen Krankenversiche Pflegeversicherung bei der Pflegekasse der:	rung versicherungspflichtig in de	er sozialen	
	Name, Ort und Telefon-Nr. der Krankenkasse			
5.2	Ich habe - mit einem unter Nr. 2 aufgeführten Angehörigen- eine nachstehenden Versicherungsunternehmens:	private Pflegeversicherung bei	der Pflegekas	sse des
	Name, Ort und Telefon-Nr. der Krankenkasse			

5.3	Familienversicherung nach §§ 25, 110 SGB XI:			
	- Eigener Beitragsanteil:	_ Euro		
	- Beitragsanteil der Ehegattin/des Ehegatten, Lebenspartnerin/ Lebenspartners 1):	_ Euro		
	- Beitragsanteil des Kindes/der Kinder:			
		Euro		
		_ Euro		
		Euro		
		- Euro		
5.4	Ich zahle für mich, meine Ehegattin/Lebenspartnerin, meinen Ehegatten/meinen Lebenspartner 1):			
	für diese Versicherung einen monatlichen Pflegeversicherungsbeitrag in Höhe von	Euro		
Die B	escheinigung des Versicherungsunternehmens über			
	 die versicherte(n) Person(en), die Höhe des von mir eingezahlten Beitrages (aufgeteilt auf die einzelnen Versicherten) 			
	und über			
	 die Art der mir und meinen Angehörigen zustehenden Leistungen ist beigefügt. 			
Des V	Veiteren ist die Bescheinigung des Versicherungsunternehmens gemäß § 61 Abs. 7 SGB XI beigefü	igt.		
	elcher gesetzlichen Krankenkasse bestand zuletzt eine Pflichtversicherung, eventuell auch innerhal cherung?	b einer Familien-		
Name,	Ort und Telefon-Nr. der Krankenkasse			
\/a	fliabt			
•	flichtungserklärung	iadan Daituana		
klass die m züge:	estätige die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bir en- und Krankenkassenwechsel sowie Veränderungen in der Höhe meines privaten Krankenversich nöglicherweise die Versicherungspflicht oder die Gewährung des Zuschusses berühren, unverzüglich stelle mitzuteilen. Zuschüsse, welche ich infolge einer Nichtanzeige, nicht rechtzeitiger oder unvollsterhalten habe, müssen von mir zurückgezahlt werden.	erungsbeitrages, n der Hochschulbe-		
Mir is vorlie	st weiterhin bekannt, dass ich auf den Zuschuss nicht verzichten kann, solange die Anspruchsvoraus egen.	ssetzungen		
Zu Beginn eines jeden Jahres werde ich unaufgefordert einen Nachweis über die im vergangenen Kalenderjahr entrichteten privaten Krankenversicherungsbeiträge vorlegen.				
Ort / D	atum / Unterschrift	<u></u>		

<u>Urschriftlich zurück an:</u> Universität Kassel Hochschulbezügestelle 34109 Kassel

Kontakt zur Hochschulbezügestelle: Telefon: +49 561 804 7801

Fax: +49 561 804 7899 E-Mail: <u>bhf@uni-kassel.de</u>